

Machenschaften des Gegners, Beeinflussung des Papstes durch einige der Kardinäle, Anerbietung zu Geldexaktionen vom englischen Klerus durch einen besondern päpstlichen nuncius. Innocenz III. dachte nicht daran, um einer Walisischen Bischofswahl oder um der Kirche von Wales willen einen ernsthaften Konflikt mit dem noch immer in der englischen Politik entscheidend einflussreichen Erzbischof Hubert herbeizuführen. Es galt nur, den Prozess, den Giralds Hartnäckigkeit trotz der nun offenbar ihm ungünstigen Sachlage jetzt herbeiführte, so zu wenden, dass er Autorität und Einfluss der römischen Kurie erhöhte. Der Zweck, um dessentwillen ihn die Parteien führten, die Besetzung des Bistums S. Davids selbst, die Feststellung seines Verhältnisses zu Canterbury, war dabei der Kurie nicht Hauptsache.

Girald wurde mitgeteilt, die Voruntersuchung der Wahlfrage werde delegierten Richtern in England übertragen werden; er bat um Einsetzung einer Kommission auch für die Status-Controverse. Der Papst aber erklärte nach Beratung im Consistorium secretum, für einen Prozess von so einschneidender Bedeutung wie um Herstellung des Archiepiskopats und Verleihung des Palliums fehle es, da keine Privilegien darüber vorlägen, auch in den päpstlichen Registern nichts darüber zu finden, noch anderweit über frühere Verhandlungen der Sache etwas bekannt sei, an den nötigen Grundlagen. Aber in diesem Bescheid selbst war dem rastlosen Petenten ein neuer Weg gewiesen. Er bat, ihm Einsicht in das Register Eugens III. und eventuell Abschrift daraus zu gestatten, da vor ihm, wie er gehört habe, die Frage zwischen Bischof Bernard und Erzbischof Theobald in Frankreich verhandelt worden sei. Dem Ansuchen wurde stattgegeben. Unter Aufsicht eines Klerikers des päpstlichen Kämmerers schlug er im Register Eugens III. nach und fand sofort eine Urkunde desselben an Erzbischof Theobald von Canterbury, von der er nach eingeholter Erlaubnis des Kämmerers Abschrift nahm¹.

1) De iure p. 180: 'Adiecit tamen et supplicavit, quatinus registri Eugenii papae . . . copiam sibi parumper indulgeret. Quo impetrato, vertens ad gesta Eugenii in Francia, coram clerico camerarii consedente et totum observante, confestim invenit . . . literas istas. . . . Eas enim archidiaconus a camerario licentia data statim transcribi fecit'. Girald ist einer der ersten ausdrücklich bezeugten Benützer des päpstlichen Archivs und Kenner der päpstlichen Register und der Art, wie sie geführt wurden. Denifle a. a. O. verwertet seine Erklärung, De invectionibus